

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0200
412 - Fachbereich Jugendhilfe Süd			Datum: 29.04.2014
Bearb.:	Frau Karina Jungsthöfel	Tel.: 406	öffentlich
Az.:	41 Frau Jungsthöfel/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.05.2014	Anhörung

Schulsozialarbeit

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.03.2014, TOP 9.12, stellte Frau Hahn mehrere Anfragen zur Schulsozialarbeit:

1. *Welche (Landes-)Mittel bekommt die Stadt Norderstedt aus dem Fördertopf?*

Antwort:

Laut Auskunft des Schulamtes fließen 2014 aus Landesmitteln für Schulsozialarbeit nach Norderstedt

20.000 € Grundschule Glashütte Süd

20.000 € Grundschule Friedrichsgabe

15.000 € Grundschule Pellwormstraße (über SOS-Kinderdorf als Fortsetzung des ehemaligen Projektes „Hand-in-Hand“

15.000 € ZKE (für Schulsozialarbeit über SOS-Kinderdorf)

Am 1.8. 2010 wurde eine Kooperationsvereinbarung Schulsozialarbeit im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Diese Vereinbarung wurde bis zum 31.7.2013 befristet.

Anmerkung:

Am 01.08.2010 war Sommerpause der politischen Gremien der Stadt Norderstedt. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gemeint war möglicherweise der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.06.2010, TOP 7:

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Rahmenkonzept „Jugendsozialarbeit an Schulen“ entsprechend der Anlage zur Vorlage B 10/ 0263 zustimmend zur Kenntnis.

Er bittet die Verwaltung auf dieser Grundlage mit den Vertreter/innen der interessierten Schulen, dabei zunächst mit den Vertreter/innen der Schulen des Schulzentrums Nord, Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, das Angebot der Jugendsozialarbeit an Schulen mit Beginn des Schuljahres 2010/11 zu beginnen.

Über die Ergebnisse der Gespräche ist der Jugendhilfeausschuss zu informieren.“

In der weiteren Beantwortung wird davon ausgegangen.

2. *Wurde eine neue Kooperationsvereinbarung geschlossen bzw. fortgeschrieben?*

Antwort:

Das Rahmenkonzept beinhaltet den Auftrag, Kooperationsvereinbarung zwischen der von Stellen der Schulsozialarbeit profitierenden Schule und dem Jugendamt abzuschließen. Dies erfolgte an den unter 2 aufgeführten Schulen. Nach Auslaufen der (befristeten) Vereinbarungen erfolgte keine Fortschreibung mit Blick auf die ausstehenden Beschlussfassungen zum Konzept „Zukunft der Jugendarbeit“.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

3. Welche Schulen haben bis zum heutigen Tage eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen?

Antwort:

- Lise Meitner – Gymnasium
- Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark
- Lessing- Gymnasium
- Regionalschule Friedrichgabe
- Horst Embacher Schule

4. Welche Schule bieten Schulsozialarbeit an?

Antwort:

Die oben genannten Schulen bieten jeweils eine 19,5 Stunden-Stelle Schulsozialarbeit an.

Der Willy Brandt Schule steht eine Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Diese Stelle stammt aus der Zeit der Gesamtschule.

Die Grundschulen Friedrichgabe und Glashütte Süd haben jeweils eine 19,5 Stunden Stelle für Schulsozialarbeit.

In der Gemeinschaftsschule Harksheide sowie in den Grundschulen Heidberg, Immenhorst, Glashütte und Falkenberg wird Schulsozialarbeit aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit heraus geleistet.

An der Grundschule Pellwormstraße führt das SOS-Kinderdorf aus Mitteln des Landes Schulsozialarbeit durch.

5. Welche Schulen haben Schulsozialarbeit aktuell beantragt?

Antwort:

Aktuell liegt ein Antrag der Grundschule Müllerstraße auf Einrichtung einer festen Planstelle für Schulsozialarbeit vor.

6. Wonach wird der Bedarf an Schulsozialarbeit ermittelt?

Antwort:

Der Bedarf für die weiterführenden Schulen wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom Juni 2010 (s.o.) anerkannt.

Der Bedarf an den Grundschulen ergab sich zum Teil aus den Erfahrungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort, zum Teil durch Meldungen und Berichte der betroffenen Schulen. Beides wurde auch in den Jahresberichten der Schulpsychologin aufgegriffen und bestätigt.

7. Hat es bereits einen Bericht über den aktuellen Stand der Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit gegeben?

Antwort:

Bisher wurde kein Bericht analog dem in der Anfrage zitierten Kieler Beispiel angefordert.

8. Inwieweit treffen die Regelungen des Kreises (Richtlinien zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie zur Förderung von Schulsozialarbeit) auch für Norderstedt zu?

Antwort:

Auch die Schulsozialarbeit der Stadt Norderstedt wird nach diesen Richtlinien gefördert.

9. Hat Norderstedt eine Richtlinie zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie zur Förderung von Schulsozialarbeit erlassen?

Antwort:

Richtlinien zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie zur Förderung von Schulsozialarbeit wurden von der Stadt Norderstedt nicht erlassen.

10. *Norderstedt hat zur Organisation und Durchführung des Ganztagschulbetriebes den Schulen Sozialpädagogen zur Verfügung gestellt. Diese Stellen werden vom Kreis nicht finanziert. Aus welchen Haushaltsstellen werden diese gezahlt? Ist diese Zuweisung eine besondere freiwillige Leistung?*

Antwort:

Die Stadt Norderstedt hat drei Erzieher/innenstellen (2 x 30 Std., 1 x 25 Stunden) für die Koordination der Offenen Ganztagschulen bereitgestellt.

Die Stellen sind befristet bis 31.12.2014.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produktkonto 366000.701200.

Die Sicherstellung der Koordination der Offenen Ganztagschule ist Aufgabe des Landes, das pro Schule mit diesem Angebot 2 Lehrerstd./Woche zur Verfügung stellt.

Die Bereitstellung von Stellen für diese Aufgaben durch die Stadt Norderstedt ist eine freiwillige Leistung.